

Magdeburg, 10. Februar 2025

Nr. 8/2025



SACHSEN-ANHALT

Die Landeswahlleiterin

Bundestagswahl 2025: Wahlteilnahme sichern!

Heute sind es noch 13 Tage bis zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025. Wichtig ist, bei der Bundestagswahl mitzumachen, damit Sachsen-Anhalt mit einer möglichst hohen Anzahl an gewählten Vertretern im 21. Deutschen Bundestag vertreten wird, so Landeswahlleiterin Christa Dieckmann.

Im Wahllokal ist die Abstimmung am 23. Februar 2025 von 8 Uhr morgens bis 18 Uhr abends möglich. Das ist der klassische und einfachste Weg.

Wer von der Briefwahl Gebrauch machen möchte oder muss, sollte jetzt den Antrag so schnell wie möglich stellen, damit die erforderlichen Unterlagen rechtzeitig eintreffen und der Wahlbrief fristgerecht zurückgesandt werden kann, erinnert Landeswahlleiterin Christa Dieckmann.

Das Formular zur Beantragung der Briefwahl findet sich auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Der Antrag kann auch online, per E-Mail oder mündlich bei der Gemeinde gestellt werden. Der Antrag muss den Familiennamen, den Vornamen, das Geburtsdatum und die Anschrift enthalten.

Damit die Stimmen berücksichtigt werden, muss der rote Wahlbrief spätestens am Wahlsonntag, dem 23. Februar 2025, 18 Uhr, bei der auf dem Wahlbrief eingedruckten Adresse eingegangen sein. Die Wähler sind selbst dafür verantwortlich, ihren Wahlbrief möglichst bald nach Erhalt ihrer Unterlagen zurückzusenden oder – wenn es knapp wird – bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Adresse direkt einzuwerfen.

PRESEMITTEILUNG

Geschäftsstelle der Landeswahlleiterin
des Landes Sachsen-Anhalt

Verantwortlich:
Yvonne Lisec

Halberstädter Str. 2 / am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg

Tel.:(0391)567-5365

Fax:(0391)567-5575

E-Mail:lwl@mi.sachsen-anhalt.de
www.wahlen.sachsen-anhalt.de

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Eine besondere Form der Briefwahl stellt die „Briefwahl an Ort und Stelle“ dar, die ab dem heutigen 10. Februar 2025 in jeder Gemeinde möglich ist. Wahlberechtigte, die ihre Briefwahlunterlagen persönlich bei ihrer Wohnortgemeinde abholen, können die Briefwahl dort – an Ort und Stelle – während der Öffnungszeiten der Briefwahlstelle vornehmen. Die verschlossenen Wahlbriefe werden anschließend von der Gemeinde bis zur Auszählung am Wahlsonntag sicher verwahrt.